

EHRENORDNUNG

Präambel

Der Tennisclub Bempflingen e. V. (TCB) würdigt besondere Verdienste und langjährige Vereinszugehörigkeit seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen. Daneben verleiht der Württembergische Tennisbund e. V. (WTB) Auszeichnungen für eine langjährige Tätigkeit im Ehrenamt und für besondere Leistungen und Verdienste um den Tennissport, deren Ordnung als Anhang beigefügt ist.

Ehrungen

Die Ernennung einer Ehrenmitgliedschaft erfolgt nach den Bestimmungen der Vereinssatzung (§3 Abs. 1d).

Ehrungen für besondere Leistungen und Verdienste erfolgen auf Vorschlag des Gesamtvorstands.

Langjährige Vereinszugehörigkeit wird durch Ehrenurkunden und Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold gewürdigt. Die Anrechenbarkeit für Ehrungen für langjährige Vereinszugehörigkeit gilt ab dem 14. Lebensjahr. Ehrungen von Mitgliedern für langjährige Vereinszugehörigkeit erfolgen nach:

- a) einer mindestens 25-jährigen Mitgliedschaft ohne Unterbrechung (Bronze)
- b) einer mindestens 40-jährigen Mitgliedschaft ohne Unterbrechung (Silber)
- c) einer mindestens 50-jährigen Mitgliedschaft ohne Unterbrechung (Gold)

Aktiven Vereinsmitgliedern wird unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft zum 60., 70., 75. 80. usw. Geburtstag vom Vorstand ein Gratulationskarte und ein Geschenk (i.d.R. 1 Dose Bälle und 2 Flaschen Wein) überreicht.

Über das Vorgehen bei Beisetzungen von ehemaligen Vorständen und Ehrenmitgliedern entscheiden im Einzelfall der Vorstand und sein Stellvertreter.

Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der Jahreshauptversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen von einem Vorstandsmitglied vorgenommen werden.

Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die jeweils niedrigere Stufe voraus.

§ 1 Verbandsehrungen

Besondere Verdienste um den Tennissport im Württembergischen Tennis-Bund e. V. (WTB) werden durch folgende Ehrungen gewürdigt:

- den Verbands-Ehrenbrief
- die Verbands-Ehrennadel in Bronze
- die Verbands-Ehrennadel in Bronze versilbert
- die Verbands-Ehrennadel in Silber
- die Verbands-Ehrennadel in Silber vergoldet
- die Verbands-Ehrennadel in Gold
- der Verbands-Ehrenring des WTB

§ 2 Voraussetzungen für eine Ehrung

Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, wird ein strenger Maßstab angelegt. Die für die Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen die vorgeschriebenen Bedingungen einwandfrei erfüllen und ein Wahlamt innehaben. Sie müssen auch in charakterlicher Hinsicht der Auszeichnung würdig sein.

Die vom WTB als Fachverband verliehenen Ehrungen werden nicht alleine als Auszeichnung für eine langjährige Tätigkeit im Ehrenamt vergeben, sondern für besondere Leistungen und Verdienste um den Tennissport und sein Umfeld. Diese sind vom Antragsteller schriftlich zu definieren.

Ehrungen werden nur an amtierende Ehrenamtliche verliehen, maximal bis zu einem Jahr nach Ihrem Ausscheiden. In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

Die Reihenfolge der Ehrungsstufen sollte grundsätzlich eingehalten werden.

Außerdem können Persönlichkeiten, die zwar kein Amt im WTB (Verein/Bezirk/Verband) inne gehabt haben, sich aber um die Förderung des Tennissports außerordentliche Verdienste erworben haben, geehrt werden. Hierüber entscheidet das Präsidium.

Verbands-Ehrenbrief

Der Verbands-Ehrenbrief kann auf Vorschlag der Vereine für eine langjährige (mindestens 5 Jahre) verdienstvolle Tätigkeit für den WTB (Verein/Bezirk/Verband) verliehen werden.

Verbands-Ehrennadel in Bronze

Die Verbands-Ehrennadel in Bronze kann für eine langjährige, verdienstvolle Tätigkeit verliehen werden. Zwischen der Verleihung des Verbands-Ehrenbriefes und der Verbands-Ehrennadel in Bronze sollten 5 Jahre verdienstvolle Tätigkeit für den WTB (Verein/Bezirk/Verband) des Ehrenamtlichen liegen.

Es ist möglich, in begründeten Ausnahmefällen den Verbands-Ehrenbrief zu überspringen (mindestens 12 Jahre verdienstvolle Tätigkeit) und sofort die Verbands-Ehrennadel in Bronze zu beantragen.

Verbands-Ehrennadel in Bronze versilbert

Die Verbands-Ehrennadel in Bronze versilbert können solche Personen erhalten, die nach Verleihung der Verbands-Ehrennadel in Bronze mindestens 5 weitere Jahre eine verdienstvolle Tätigkeit für den WTB (Verein/Bezirk/Verband) geleistet haben.

Verbands-Ehrennadel in Silber

Die Verbands-Ehrennadel in Silber können solche Personen erhalten, die nach Verleihung der Verbands-Ehrennadel Bronze versilbert mindestens 5 weitere Jahre eine verdienstvolle Tätigkeit für den WTB (Verein/Bezirk/Verband) geleistet haben.

Verbands-Ehrennadel in Silber vergoldet

Die Verbands-Ehrennadel in Silber vergoldet kann für eine weitere 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit für den WTB (Verein/Bezirk/Verband) nach Verleihung der Ehrennadel in Silber verliehen werden.

Verbands-Ehrennadel in Gold

Die Verbands-Ehrennadel in Gold ist als ganz besondere Ehrung gedacht und soll nur in seltenen Fällen für herausragende Verdienste verliehen werden. Die Verbands-Ehrennadel in Gold kann nur an verdiente Ehrenamtliche in den Organen, Kommissionen und Ausschüssen des WTB verliehen werden.

Verbands-Ehrenring des WTB

Der Verbands-Ehrenring ist nur für absolut überragende Persönlichkeiten gedacht, die langjährig und erfolgreich in leitenden Funktionen im Verband (Organe, Kommissionen, Ausschüsse) tätig sind oder waren, sowie den WTB entscheidend geprägt haben.

§ 3 Antrag auf Verleihung

Die Anträge auf Verleihung einer Verbandssehrung durch einen Verein sind grundsätzlich schriftlich mit einer Begründung an den Bezirksvorsitzenden zu richten. Bei den Anträgen ist jeweils das Datum der Ehrung anzugeben, die Anträge sind mindestens 4 Wochen vorher einzureichen.

Über die Verleihung des Ehrenbriefes und der Verbands-Ehrennadel in Bronze entscheidet der Bezirksvorsitzende.

Über die Verleihung der Verbands-Ehrennadel in Bronze versilbert und die Verbands-Ehrennadel in Silber entscheidet der Verbandsratsvorsitzende.

Über die Verleihung aller anderen Verbands-Ehrennadeln und des Verbands-Ehrenringes entscheidet das Präsidium.

* Beschlossen und verabschiedet bei der Klausurtagung Präsidium und Verbandsrat am 05.12.2015 und hat mit sofortiger Wirkung Gültigkeit